



Amtsblatt

für die Stadt Vreden



10. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 27. August 2020	Nummer 16/2020
--------------	---	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
25.08.2020	Bebauungsplan Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. <i>Berichtigung der Bekanntmachung vom 19.08.2020</i>	S. 2
25.08.2020	Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 3 kleine Umgehung Teil 1 einschließlich der Änderung des Durchführungsplans Nr. 3 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. <i>Berichtigung der Bekanntmachung vom 19.08.2020</i>	S. 5
25.08.2020	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vreden im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. <i>Berichtigung der Bekanntmachung vom 24.08.2020</i>	S.8
26.08.2020	Wahlbekanntmachung zur allgemeinen Kommunalwahl am 13. September 2020	S.12

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden
zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos
abgerufen werden.



Stadt Vreden

Bekanntmachung

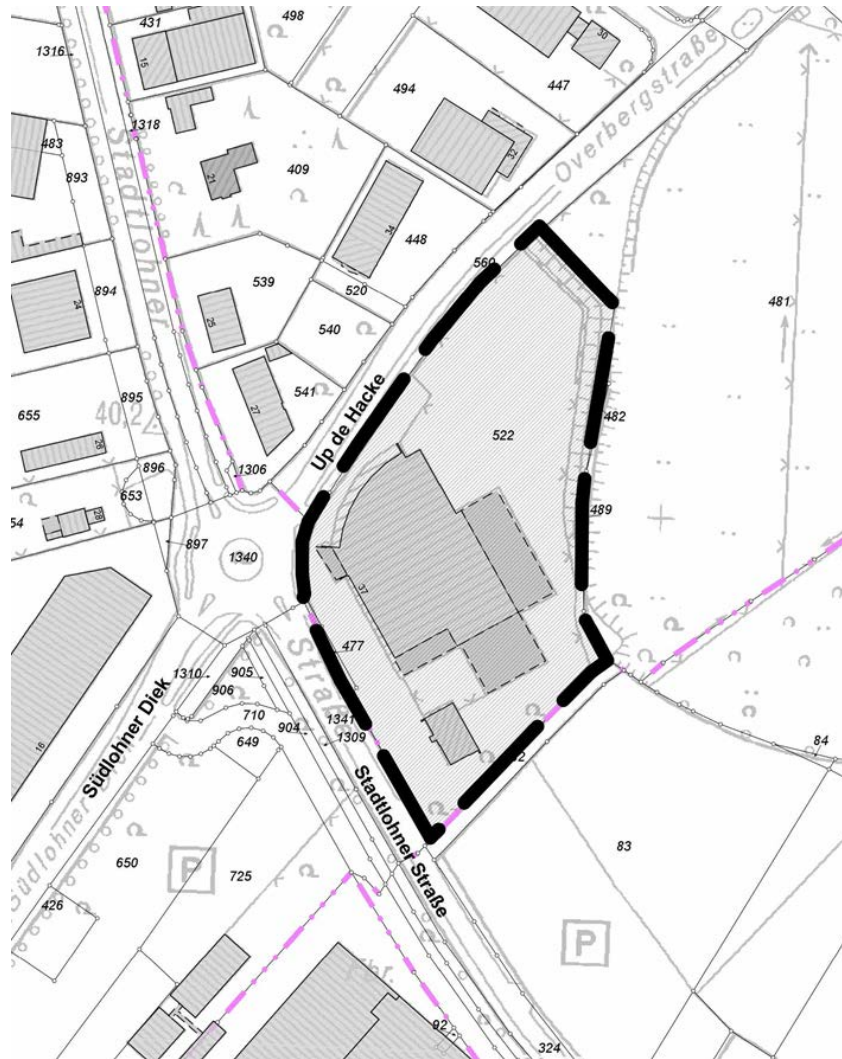
Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 3 kleine Umgehung Teil 1 einschließlich der Änderung des Durchführungsplans Nr. 3
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Berichtigung der Bekanntmachung vom 19.08.2020

Durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“ wird ein Teilbereich des Durchführungsplanes Nr. 3 überlagert. Für diesen Bereich wird der Durchführungsplan Nr. 3 aufgehoben. Die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Aufhebung gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstück Gemarkung Vreden, Flur 12, Flurstücke 477 und 522.



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, die Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 3 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 07.09.2020 bis 09.10.2020 einschließlich

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238

bzw. per e-mail an dirk.hetrodt@vreden.de oder diana.niestegge@vreden.de und nur mit maximal 2 Besucher*innen möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden** unter www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungs-beteiligung sowie gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/nw eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Teil B)** Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Menschen; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet.
- **Artenschutzprüfung – Stufe I:** Hierin werden das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien sowie Reptilien) sowie mögliche Auswirkungen der Planung auf diese Tierarten untersucht (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt).
- **Stellungnahme des Kreises Borken vom 19.12.2017** zu Belangen der Wasserwirtschaft (Schutzgut Wasser) sowie zu Belangen des Abfalls und Bodenschutzes inkl. Altlasten (Schutzgut Boden).
- **Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 53 Immissionsschutz vom 12.12.2017** zum Störfallrecht (Schutzgut Mensch).

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, per e-mail an die oben genannten Kontakte oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erfolgen.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 25.08.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann